

Arendt kommt dabei zu dem Ergebnis: „In der Antwort auf die reformatorischen Einwände bestätigte das Trienter Konzil die Heilsbedeutung der bestehenden Beichte: Das individuelle Sündenbekenntnis leitet sich vom Auftrag Christi her, daß die Kirche den umkehrenden Sündern die Vergebung Gottes wirksam zu verkünden hat. Wenn sich der Christ vor dem Priester seiner schwerwiegenden Verfehlungen anklagt, unterwirft er sich in Reue dem Gnadengericht Gottes; er drückt seine Umkehr aus, um die Lossprechung zu empfangen. Daher bildet das persönliche Sündenbekenntnis eine wesentliche Voraussetzung der sakramentalen Absolution.“ (S. 296.) Kennzeichen des sakramentalen Sündenbekenntnisses sind seine Verankerung im göttlichen Recht und im Gedanken des Bußgerichts, seine Vollständigkeit und sein Verpflichtungscharakter im Rahmen des Kommunionempfangs. Die Auswertung der Konzilstexte erfolgt sehr vorsichtig und behutsam, sie orientiert sich äußerst gewissenhaft an den Möglichkeiten und Grenzen der Quellen. Die abschließende Auswertung der Trienter Ergebnisse versucht aus den Perspektiven heutiger Theologie dem Schuldbekenntnis als notwendigem Beitrag zur sakramentalen Buße gerecht zu werden und plädiert für eine gegenseitige Ergänzung von Einzelbeichte und Bußgottesdienst. Die Arbeit überzeugt durch ihre Objektivität, ihre Zurückhaltung und Ausgewogenheit im Urteil, ihre unbefangene und unpolemische Befragung der Quellen.

Schweiklberg

Christian Schütz

PATZEK MARTIN, *Gottesdienste – nicht nur für junge Leute*, Bd. 2 (210.) Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1981. Plastikeinband. DM 24.–.

An Behelfen für die Feier der Eucharistie fehlt es gewiß nicht; diese Reihe ragt jedoch über viele Handreichungen dieser Art angenehm hervor. Dafür spricht die Tatsache, daß der 1. Bd. ein Jahr nach seinem Erscheinen bereits in 2. Aufl. vorliegt. Den 30 Gottesdiensten, die nach den Gesichtspunkten „Kirchenjahr, Maria und Heilige, Themen“ geordnet sind, merkt man es an, daß sie in der Praxis einer Orts- und Personalgemeinde als besonders gestaltete Meßfeiern an Sonntagen, als Gottesdienste mit der Jugend und zum lebenskundlichen Unterricht wirklich gehalten wurden. Dabei sind sie auch für Wortgottesdienste verwendbar. Die Einführungen, Predigt-Stichworte, Fürbitten und sonstigen Anregungen sind insofern, zu einer anregenden und fruchtbringenden Mitfeier der Eucharistie mitzuhelfen.

Als besonders positiv ist zu vermerken, daß nicht eigene Orationen erfunden werden, sondern daß vielmehr das offizielle Meßbuch und das „Gotteslob“ voll ausgeschöpft werden. Besonders dankbar werden sicher viele sein – vor allem bei der Vorbereitung von Wortgottesdiensten – für die praktischen Hinweise auf Möglichkeiten mit audiovisuellen Hilfsmitteln, wie Kurzfilm, Tonbild, Lichtbild, Schallplatte, Kassette, Tonband,

Poster. Der Titel verspricht nicht zuviel: Gottesdienste – nicht nur für die Jugend. Man möchte diesen Bänden weite Verbreitung und den Benützern viel Freude an der Feier der Liturgie wünschen.

Linz

Peter Gradauer

RELIGIONSWISSENSCHAFT

KNAB D. / LANGEMEYER G., *Bildung*; ROMBACH H., *Leistung und Muße*; HALDER A., *Aktion und Kontemplation*; BRAKELMANN G., *Arbeit*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, 8) (141.) Herder, Freiburg 1980. Geb.

Dieser Teil der in 30 Teilbänden geplanten Reihe beinhaltet die Themen Bildung (Doris Knab, Georg Langemeyer), Leistung und Muße (Heinrich Rombach), Aktion und Kontemplation (Alois Halder) und Arbeit (Günter Brakelmann). Warum gerade diese Stichworte gewählt wurden, wird weder ausführlich begründet noch in der Darstellung recht einsichtig gemacht, lediglich im Klappentext (4. Seite) kann man einige stichwortartige Hinweise dafür finden. Natürlich besteht in unserer Gesellschaft ein nicht zu übersehender Zusammenhang zwischen den angeführten Bereichen, doch bestehen auch mit anderen Bereichen von der Bildung her Verbindungen, die nicht weniger wichtig sind. Überhaupt kommt streckenweise die Argumentation in der eher lexikalischen Darstellungsweise zu kurz. So wohlthuend die knappe und direkte Gedankenführung in vielen Passagen andererseits wieder ist, so ist sie besonders beim Kapitel Bildung und Glaube doch allzu kurz geraten. Die Beziehung dieser beiden Bereiche ist wohl doch um einiges vielfältiger, komplizierter und auch problemhaltiger, als es hier scheinen mag.

Da sind die anderen Kapitel schon besser gelungen, vor allem das über die Arbeit. Es mag dies vielleicht an den Themen liegen, sicher aber auch an der Behandlung.

Linz

Franz Stauber

PESCH OTTO HERMANN, *Gesetz und Gnade*; TÖDT HEINZ EDUARD, *Frieden*; GRÜNDEL JOHANNES, *Strafen und Vergeben*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, 13) (168.) Herder, Freiburg 1981. Geb.

Die lexikalische Reihe „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ stellt sich die Aufgabe, Glaube und Gesellschaft in ein produktives Gespräch zu bringen. Dabei kommt vor allem die jüngere bundesdeutsche universitäre Prominenz zu Wort.

Otto Hermann Pesch, Prof. f. Systematische Theologie/Kontroverstheologie am Fachbereich Evang. Theologie der Univ. Hamburg, liefert zu Stichwort „Gesetz und Gnade“ den umfangreichsten Beitrag (5–77).

Pesch vollzieht zunächst einen Gang durch die Theologiegeschichte, um mit großer Akribie eine Art geraffter Dogmengeschichte von Gnade und Gesetz zu bieten. Sein Ergebnis: die mit Gnade und Gesetz gemeinte Sache sei die Grundaussa-

ge theologischer Anthropologie und theol. Ethik, nur sei sie heute mit den alten „Worten“ (gemeint ist wohl „Begriffen“) nicht mehr zu vermitteln (47). Im Abschnitt „Gesetz und Gnade und die Weltverantwortung des Christen“ setzt sich Pesch mit den älteren und jüngeren Konzepten auseinander, nach denen die Christen Gesetz und Gnade in Weltverantwortung haben umzusetzen versucht. Nach ihm sind die protest. Zwei-Reiche-Lehre und die kath. Naturrechtslehre bei der Lösung konkreter Problemlagen wenig hilfreich (50). Die Königsherrschaft-Christi-Lehre Karl Barths habe sich in der NS-Zeit bewährt, zeige aber Züge der Willkür bei der analogen Übertragung theol. Einsichten auf die Gesellschaft. Die Konzepte „Politische Theologie“ und „Theologie der Befreiung“ verleiteten zu „biblizistischer Kurzschlüssigkeit“ (54) und machten politische Ermessensfragen zu christl. „Bekenntnisfragen“. Das Konzept „Grundwerte“ leide unter dem Dilemma, ob man christlich begründete Grundwerte einer pluralen Gesellschaft als allgemeinverbindlich geltende Werte vorlegen dürfe. In seinem fünfseitigen Kernstück legt Pesch dar, wie er das Konzept „Gnade als Prinzip politischen Handelns“ sieht (56–61). Der „Umsetzungsbegriff“ könnte sein die „unanantastbare Würde der Person“ (57), der sich in manchen westeuropäischen Verfassungen bereits niedergeschlagen habe. Aber generell gelte: Gnade enthebt nicht der „Pflicht vernünftigen Nachdenkens“ (60). Das alles ist nicht überwältigend neu, neu ist die Ableitung, wobei die Frage offen bleibt, ob es für den Christen ein „Prinzip“ gibt, aus dem sich sein vernünftiges Nachdenken speisen könnte. Auf ein solches wollte das Naturrechtsdenken immerhin mit dem Begriff „Natur“ hindeuten.

Der zweite Teil des Bandes behandelt das Stichwort Frieden (79–119). Er stammt von Heinz Eduard Tödt, Professor für Sozialethik und Systematische Theologie in Heidelberg. Tödt stellt die These auf, daß ein wissenschaftlicher Friedensbegriff bislang nicht gelungen sei und trägt dem Rechnung, indem er Indikatoren sucht, die anzeigen, ob Lebensprozesse sich in Richtung des Abbaus von Unfrieden bewegen. Hier lassen sich eine Menge christlicher Impulse für eine profane Praxeologie des Friedens aufzeigen. Tödt schließt sich der Auffassung an, daß die Lehre vom bellum iustum ihre Geltung verloren habe, denn beim atomaren Verteidigungsfall lasse sich der Schutz der Zivilbevölkerung nicht mehr gewährleisten (106). Bezüglich der nuklearen Abschreckungsrüstung sieht Tödt nur auf dem barthianischen Flügel des Protestantismus, repräsentiert durch Helmuth Gollwitzer, ein klares Nein, ansonsten weder in der evangelischen noch in der katholischen Kirche (106). Die theologischen Aspekte von Unfrieden und Frieden sind knapp behandelt. Aus der Bibel lassen sich nach Tödt schwerlich moralische Prinzipien für die heutige Friedensethik ableiten (111). Interessant ist der Gedanke der „Konziliarität“ (112), d. h. das bürgerlich beratende Miteinander bei gleichzeitiger Verschiedenheit der (prote-

stantischen?) Teilkirchen. Nur so sei die innere Friedensfähigkeit der Kirche glaubhaft. Tödt plädiert dafür, daß die Christen sich auf den Beitrag der Friedensforschung einlassen und „ihn in die Perspektive des Evangeliums rücken“ (115), um daraus zu handeln.

Wie gesagt, keine Ethik, sondern eine Praxeologie des Friedens im Licht des Evangeliums, als solche gut lesbar und empfehlenswert.

Johannes Gründel, Prof. f. Moralthologie an der Univ. München, stellt sich im dritten Teil des Bandes dem Stichwort „Strafen und Vergeben“ (111–160). Bei der Suche nach dem innerweltlichen Sinn der Strafe schließt er sich der gängigen Kritik der bisher geltenden Strafrechtstheorien und ihrer Hauptvertreter an, wobei der Grundtenor der ist, daß man die Idee der Vergeltung bislang überstrapaziert habe. Er bekennt sich offenbar dann ebenfalls zur komplexen Strafrechtstheorie („dialektische Vereinigungstheorie“, 140), die den Vergeltungs- und/oder Sühnengedanken nicht völlig fallenläßt. Das Strafrecht werde immer ein Kompromiß zwischen Schuldstrafrecht und Maßnahmenstrafrecht (zum Schutze der Gesellschaft und zur Resozialisierung des Täters) sein. Die völlige Trennung vom Schuldgedanken sei verhängnisvoll.

Dem transpersonalen Element, das in jeder individuellen Schuld enthalten ist (hier wird der Erbschuldgedanke wenig hervorgehoben), soll die Gesellschaft durch eine starke Bemühung um Resozialisierung des Täters Genüge tun. Heute tendiere die Gesellschaft zurecht zu einem juristischen Schuldgedanken. Eine völlige Trennung des juristischen Schuldbegriffes vom moralischen wäre aber verhängnisvoll (145). Keine Strafe ohne Schuld, aber nicht alle Schuld auf Erden sei zu rächen. „Die Funktion der Strafe wird zunehmend der Rechtsgüterschutz sein“ (146), wobei die Metaphysik möglichst zurücktreten soll.

Ein bißchen mehr theologischer „Metaphysik“ hätte indes dem Teil „Strafe-Sühne-Vergebung aus christlicher Sicht“ sicher nicht geschadet. Bemerkenswert ist zunächst, daß der forensische Strafbegriff, wonach Strafe als etwas der Schuld nachträglich von Gott Auferlegtes erscheint, völlig fallengelassen wird. Die Sünde in ihren Auswirkungen ist bereits die Strafe (154). Hier wird eine Tendenz der kath. Theologie der letzten beiden Jahrzehnte „festgeschrieben“. Biblisch sei die somit „automatisch“ eintretende Strafe Sühne mit dem Zweck, den Schuldigen zum vergebenden Gott hinzukehren. Dem entspreche im profanen Bereich die Kategorie der Resozialisierung. Gründel stellt die These auf, das abendländische Strafrecht sei niemals verchristlicht worden. Verchristlichung würde nach ihm bedeuten, im profanen Bereich den medizinischen Charakter der Strafe, ihre resozialisierende Sinnkomponente, effektiver zu machen und stärker in den Vordergrund zu stellen (156).

U. E. fehlt die – freilich nur mit „metaphysischer Theologie“ zu leistende – Auseinandersetzung mit der Aussage der Bibel, jede Autorität käme von Gott, und damit auch ihre Rechtsvollmacht

zur Strafverhängung. Und wenn Gott Strafe will, will er sie *sowohl* zur sühnenden Wiedergutmachung *als auch* zur Umkehr des Herzens des Sünders, oder *nur* zur Umkehr des Herzens (im Sinne einer reinen poena medicinalis)? M. a. W.: Es fehlt u. E. eine präzise Auseinandersetzung mit dem harten Kern der Satisfaktionstheorie. Ein Theologe sollte es schon wagen, etwa in folgende Richtung zu denken: Wenn die Schöpfung Teilhabe an der Gutheit Gottes ist (I. Vaticanum!), dann wird durch die Sünde, die die Schöpfung qualitativ verdirbt, die Ausstrahlung der Gutheit Gottes in den Dingen vom Sünder unterbunden. *Muß* nicht Gott wollen, daß der Sünder die von ihm geschädigte und ausgebeutete Wirklichkeit der Schöpfung wiederherstellt? Und ist dieser Wille des Sünders nicht erst dann existentiell echt, wenn er in leidender Anstrengung positive Aufgaben in der Welt zu erfüllen sucht? In leidender Anstrengung (eben Sühne) bewährt sich die neue Liebe des Sünders.

Diese kritischen Anmerkungen schmälern indes nicht den gedanklichen Reichtum und den Wert dieses Teilbandes der enzyklopädischen Bibliothek.

Linz

Georg Wildmann

KERN W. / NIEMANN Fr.-J., *Theologische Erkenntnislehre*. (188.) Patmos, Düsseldorf 1981. Kart. DM 19.80.

Die Fundamentaltheologie hat in den letzten Jahren ihr Blickfeld enorm erweitert. Daß sie dabei den angestammten Gegenstandsbereich nicht aus den Augen verloren hat, zeigt das vorliegende Buch. Es ist aus gemeinsamen Vorlesungen des Innsbrucker Fundamentaltheologen und seines Assistenten erwachsen. Von der Intention her will das Buch zunächst eine Studienunterlage für Studierende der mittleren Semester sein. Knappe und präzise Reflexionen begleiten die übersichtlich dargebotene Standardinformation zu folgenden Themen: Klärung des Begriffes der Theologie; Theologie zwischen Kirchlichkeit und Wissenschaftlichkeit; die Funktionen von Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt. Da es sich um eine Erstinformation handelt, nehmen die Vf. in Kauf, daß insbesondere die historischen Einblendungen skizzenhaft bleiben. So wirken Niemanns Ausführungen etwa zum Verhältnis des Lehramtes zur aufkommenden kritischen Bibelforschung etwas harmonisierend. Aufs Ganze gesehen liegt jedoch eine recht brauchbare theologische Erkenntnis- und Methodenlehre vor, die, wie angekündigt wird, in Kürze durch eine größere Fundamentaltheologie, an der mehrere Fachleute mitarbeiten, fortgeführt werden soll. Wer das vorliegende Buch zur Hand nimmt, wird wohl mit Interesse der angekündigten Neuerscheinung entgegensehen.

Linz

Erich Ortner

GOSSMANN ELISABETH, *Die streitbaren Schwestern*. Was will die feministische Theologie?

(142.) Herderbücherei Bd. 879. Herder, Freiburg 1981. Kart. DM 6.90.

Um gerecht zu würdigen, was Frau Gössmann über ihre „streitbaren Schwestern“, die feministischen Theologinnen, schreibt, ist es nötig, vorerst einiges über sie selbst zu sagen.

Die Autorin hat sich in den fünfziger und sechziger Jahren im deutschen katholischen Sprachraum große Verdienste um eine theologisch-philosophische Anthropologie der Geschlechter erworben, wobei es ihr vor allem um die Unableitbarkeit des Frauseins vom Mannsein ging, einschließlich so konkreter Konsequenzen wie einer neuen Sicht der Berufstätigkeit der Frau (vgl. 113–115). Sie schuf sich damit nicht nur Freunde, was sich u. a. auch in einer sehr bewegten beruflichen Laufbahn spiegelte.

Es gehört nun zur Tragik dieser in mancher Hinsicht bahnbrechenden Frauengeneration, daß sie auch von der neu aufbrechenden Frauenbewegung entweder nicht rezipiert oder als überholt betrachtet wurde. Warum das so ist, kann vielleicht eine Auseinandersetzung mit diesem ihrem Buch über feministische Theologie erhellen. *Zum Inhalt:* Nach einem von ihr selbst als „sporadisch“ (29) bezeichneten Überblick über heutige feministische Richtungen behandelt sie weniger „die vorwiegend als religiös-soziale Bewegung zu verstehende feministische Theologie“, sondern legt den Schwerpunkt „der Herkunft und bisherigen Arbeit der Autorin entsprechend“ auf die Motive und Ergebnisse der theologischen Frauenforschung (16). Sie zieht diesen Problemkreis mit seinen Fragestellungen und Lösungsversuchen durch Exegese, Bibeltheologie, Patristik und Scholastik bis zur Gegenwart durch.

Die Vorzüge des Büchleins liegen daher in einer kundigen, fairen, sachlichen und kritischen Auseinandersetzung mit den Fragen und Ergebnissen, die sich einer solchen Frauenforschung in den geistesgeschichtlichen Etappen der Kirchengeschichte stellen. Hier kommt das umfassende Wissen der Verfasserin, ihre langjährige intensive Beschäftigung mit Theologiegeschichte und ihre Fähigkeit zur Darstellung zum Tragen. Es spricht auch für die menschlichen Qualitäten von Frau Gössmann, daß ihr Buch weder Ressentiments gegen die Kirche noch Seitenhiebe gegenüber Feminismus und feministische Theologie enthält, was ihr besonders hoch anzurechnen ist, da sie in mehr als einem Sinn Betroffene ist. Die geistige Herkunft und Selbstbescheidung der Verfasserin bedingt aber andererseits einen weitgehenden Ausfall an Auseinandersetzung überall dort, wo Feminismus und feministische Theologie existentielle Anfragen an jede einzelne Frau richten. Auch die Etappen der Entstehung der feministischen Theologie, der Impuls des gemeinschaftlichen Lebens und Lernens der amerikanischen Theologieprofessorinnen und ihrer Studentinnen, gelegentlich sogar Fachthemen der feministischen Theologie, kommen dabei zu kurz. Was Frau Gössmann den „feminologischen Aspekt“ nennt, der die einzelnen theo-